

Inhaltlicher Chatverlauf aus der Webex-Konferenz 08.07.2024

von Michael Pätzold an alle: 9:54 AM

Ganz einfach: BKZ abschaffen

von Bug, Andreas, OsthessenNetz an alle: 9:57 AM

Die Auflösung BKZ wird meiner Kenntnis nach als kostenmindernde Erträge berücksichtigt, d. h. die Netzkosten/-erlöse werden reduziert.

von Bug, Andreas, OsthessenNetz an alle: 9:57 AM

Insofern werden BKZ nicht zu EK.

von Paul Woltag Pfalzwerke Aktiengesellschaft, Ludwigshafen an alle: 9:57 AM

Weggehen vom BKZ, hin zu einem jährlichen Entgelt für die (Weiter-)Reservierung der entsprechenden Leistungskapazität.

von Susann Müller an alle: 9:59 AM

Ich begrüße die Verständnisfrage von Herrn Rauschenbach. Im Regelverfahren läuft die "Doppelberücksichtigung" der AiB aufgrund des KKAbs doch ohnehin schon ins Leere oder? (mit Ausnahme des Effizienzvergleichs wo sie noch eine Rolle spielt)

von Nadine Makrlik, Netz Leipzig GmbH an alle: 10:00 AM

Auch wir begrüßen die Verständnisfrage von Herrn Rauschenbach, auch uns erschließt sich eine Doppelverzinsung nicht.

von Schuchardt, Dr. Lukas | Amprion (privat): 10:04 AM

Können die Sprecher bitte kurz vorstellen wer sie sind? Spricht aktuell jemand vom BDEW?

von Paul Woltag Pfalzwerke Aktiengesellschaft, Ludwigshafen an alle: 10:11 AM

Um die Netzausbaukosten in Summe abzusenken, sollte die Steuerungswirkung des BKZ dahingehend ausgestaltet werden, dass die vorhandenen Kapazitäten im Netz bestmöglich ausgenutzt werden. Ein jährlich aufs Neue für die Aufrechterhaltung der (uneingeschränkt) reservierten Kapazität zu zahlender BKZ könnte hierzu Teil der Netzentgelte werden.

von Bug, Andreas, OsthessenNetz an alle: 10:11 AM

Zum Vorschlag, keine BKZ zu erheben: BKZ reduzieren derzeit den Netzentgelte über Abzugskapital und kostenmindernde Erträge. Wenn die Netzbetreiber keine BKZ mehr erheben würden, würden sich die NE entsprechend erhöhen, da stattdessen Darlehen mit FK-Zinsen aufgenommen werden müssten.

von Ariane Saß an alle: 10:12 AM

Interessanter Ansatz, die Anzahl der Netzbetreiber als Problem zu identifizieren. Vor dem Hintergrund, dass viele vor allem kleine Netzbetreiber kommunale Beteiligungsstrukturen

haben und regional für Wertschöpfung und Arbeitsplätze sorgen, finde ich die beiläufige Bemerkung, es gebe zu viele Netzbetreiber, sehr gewagt.

von Stefan Frenzel an alle: 10:20 AM

Bei den durch den Zuschussgeber geleisteten Zahlungen kann es sich nicht um Eigenkapital handeln, da ein wesentliches Kriterium des Eigenkapitals nicht gegeben ist. Der Zuschussgeber übernimmt mit der Bereitstellung der finanziellen Mittel kein unternehmerisches Risiko für die Errichtung und den Betrieb der finanzierten Infrastruktur. Das unternehmerische Risiko für die Errichtung und den Betrieb der Netzanlage verbleibt weiterhin vollständig beim Netzbetreiber.

Im Fall einer hälftigen Finanzierung einer Netzanlage über einen Zuschuss würde dem Netzbetreiber die zulässige EK-Verzinsung um die Hälfte gekürzt werden, ohne dass das unternehmerische Risiko für die Errichtung und den Betrieb durch den Zuschussgeber getragen bzw. gemindert wird. Der Reduzierung der EK-Verzinsung steht keine Verlagerung der Risikoübernahme vom Netzbetreiber auf den Zuschussgeber gegenüber.

von Stefan Frenzel an alle: 10:21 AM

Mit diesem Vorgehen wird Netzbetreibern im Ergebnis keine angemessene und risikoangepasste Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die durch Zuschüsse finanzierten Investitionen ermöglicht.

von Schuchardt, Dr. Lukas | Amprion an alle: 10:42 AM

@Teilnehmer vor Ort: Wäre es möglich sich vor den Statements kurz vorzustellen? Es ist teilw. schwierig online zu folgen wer gerade spricht. Danke.

von Christian Engelke Regulierungsk M-V an alle: 10:49 AM

Individuelle Pensionsrückstellungen im WACC führt zu einem Unternehmensspezifischem WACC und das ist dann keine Pauschalierung des WACC mehr.

von V. Pesch RegK NRW an alle: 10:50 AM

WACC und Pensionsrückstellungen sehe ich auch völlig getrennt voneinander.

von Stefan Richter E.ON an alle: 12:52 PM

Wir würden uns für einen Hinweis der Sitzungsleitung bedanken: Der heutige WACC-Termin bezieht sich aus unserer Sicht zunächst auf eine rein technische Modellumstellung. Es soll hier also keine materiellen Diskussionen (etwa zu Zinsen, materiellen Korrekturen, Netzentgelten oder gar VNB-Strukturen) geben. So haben wir auch die BNetzA bisher verstanden. Selbstverständlich gehört in diesem Verständnis dann dazu, Umstellungseffekte („Risiken und Nebenwirkungen“) eines WACC aufzuzeigen – vor allem, wenn diese wie hier negativ zulasten der VNB wirken. Ist unser Verständnis richtig, dass materielle Korrekturbedarfe (s.o.) heute nicht Gegenstand sind?

von Fokke Möller an alle: 1:00 PM

Ja, @Herr Richter, das ist richtig.

von Alexander Probst an alle: 1:08 PM

Für den risikofreien Zinssatz wird ein Durchschnitt über einen kurzen Zeitraum diskutiert, bei der Marktisikoprämie soll ein Durchschnitt über einen langen Zeitraum gebildet werden. Widerspricht das nicht der Aussage auf einer der Einstiegsfolien, die Datengrundlagen methodisch aufeinander abstimmen zu wollen? Dieser Umstand war auch in der Vergangenheit schon ein häufig diskutierter Kritikpunkt an der Herleitung der CAPM-Parameter, jetzt hätte man die Chance, diesen Kritikpunkt zu eliminieren.

von Stefan Missling an alle: 1:38 PM

Zum letzten Diskussionspunkt: Keine Bindungswirkung aus den BGH-Entscheidungen für die BNetzA! Der BGH prüft nur, ob Spielraum durch die BNetzA überschritten wurde! Innerhalb dieses Beurteilungsspielraum kann die Behörde frei agieren. Auch ein kombinierter Ansatz wäre nach dieser Rechtsprechung mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht als rechtswidrig aufgehoben wurde! Die Beurteilung einer „greifbar überlegenen Methode“ reduziert Prüfungsmaßstab für Gerichte; gerade nicht den Handlungsspielraum der Behörde. Dies wäre ein fundamentales Missverständnis der Rechtsprechung!

von Stefan Missling an alle: 1:39 PM

PS: Beurteilung des Spielraums, der aus den gesetzlichen Regelungen folgte! Der Rahmen ist jetzt (noch) offener.

von Patrick Kunkel/Thüga an alle: 1:40 PM

... und sollte genutzt werden, um eine Methode zu finden, die weniger umstritten ist als die aktuell angewandte ...

von Mark Remshardt an alle: 1:45 PM

Denken Sie seitens der BNetzA bei dieser Gelegenheit auch über die Einbeziehung hybrider Finanzinstrumente in die Kapitalstruktur nach?

von Manske, Peter an alle: 1:46 PM

Wettbewerbliche Unternehmen haben keine reg. Bilanzen. Wie möchte man dann eine reg. EK Quote bei wettbewerblichen Unternehmen ermitteln?

von Stefan Missling an alle: 1:54 PM

Die interessante Frage nach den Erfahrungen anderer europäischer Regulierungsbehörden zur Ermittlung der Quote blieb jetzt leider unbeantwortet.

von Fokke Möller an alle: 2:01 PM

Ihre Fragen und Anmerkungen werden gesammelt und in der Folge noch behandelt.

von Stefan Missling an alle: 2:12 PM

Die Diskussion in der ökonomischen Theorie, insbesondere aber in der Praxis (sowohl Unternehmensbewertung als auch Regulierung in anderen Ländern) hat sich doch aber in den letzten Jahren deutlich verändert.

von Sabine Rach an alle: 3:04 PM

Sind wir bereits in der offenen Aussprache oder noch in der Expertenanhörung? Digital ist es etwas schwierig, die aktuellen Diskussionspunkte entsprechend der Agenda einzuordnen.

von Fokke Möller an alle: 3:05 PM

Es ist schon die offene Aussprache.

von Manske, Peter an alle: 3:05 PM

Leider ist DMS auch nicht besonders transparent.

von Stefan Richter E.ON an alle: 3:11 PM

Gibt es Chance auf weiteren WACC-Workshop im August?

von Stefan Richter E.ON an alle: 3:12 PM

(Antwort blieb am Ende offen)

von Thomas Twickler an alle: 3:24 PM

Allgemeiner Eindruck: Zu oft wurde heute auf vergangene Urteile/ Meinungsbildungen verwiesen. Bei unseren aktuellen und künftigen Herausforderungen darf die Vergangenheit kein Maßstab mehr sein.

von Stefan Richter E.ON an alle: 3:24 PM

Zum Verständnis: Idee war ein Workshop nach den Eckpunkten, daher vor der Gutachtenvergabe, damit Gutachter Input schon berücksichtigen kann